

Die Einigungsstelle im MVG-EKD

Möglichkeiten der Mitbestimmung im Betrieb erfolgreich nutzen

Bei Regelungsstreitigkeiten zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung im Bereich der organisatorischen und sozialen Angelegenheiten (§ 40 MVG-EKD) ist nach dem Scheitern der Einigungsbemühungen die Einigungsstelle und nicht das Kirchengericht zuständig. Sie kann von beiden Seiten angerufen werden und schafft verbindliche Regelungen, etwa über Dienstpläne, EDV-Einführung oder Betriebsordnungen.

In diesem Seminar erfahrt ihr, welche Funktion die Einigungsstelle für die betriebliche Mitbestimmung hat und wie sie von der MAV genutzt werden kann, um die Rechte der Mitarbeitenden zu stärken.

Einzelthemen

- Bildung, Besetzung der Einigungsstelle
- Ständige oder fallbezogene Einigungsstelle?
- Welche Angelegenheiten können von der Einigungsstelle geregelt werden
- Beteiligungsverfahren: Änderungen durch die Einigungsstelle?
- Welche Fristen müssen wann bedacht werden?
- Verfahren vor der Einigungsstelle, Kosten der Einigungsstelle
- Kirchengericht oder Einigungsstelle – Unterschiede, Vor- und Nachteile
- Unterschiede betrieblicher Einigungsstellen im Betriebsverfassungsgesetz und im MVG

Seminar

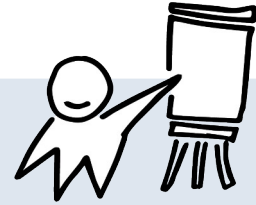
Das Seminar richtet sich an Mitarbeitervertretungen (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD).

Termin	10.03.2025
Ort	Online über Zoom
Kosten	230,00 € Seminarpauschale
Referent*innen	Nora Wölfl ist Fachanwältin für Arbeitsrecht in der Kanzlei Baumann-Czichon und spezialisiert auf Beratung und Vertretung von Mitarbeitervertretungen.

* Änderungen seitens der Tagungsstätte vorbehalten



Anmeldung und mehr Informationen bei Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHS, Kreishausstr. 6 | 32051 Herford | fon 05221. 27 69 17 -7/-8 | fax 05221. 27 69 179
info@aul-herford.de | online anmelden über www.aul-herford.de



Gut zu wissen ...

- ▶ Unsere Referent*innen kommen immer aus der betrieblichen Praxis
- ▶ Unsere Seminargruppen halten wir bewusst klein und geben dir damit viel Raum für Fragen und Austausch
- ▶ Seit über 40 Jahren organisiert Arbeit und Leben Herford erfolgreich Seminare für Interessenvertretungen
- ▶ Als gemeinnütziger Verein arbeiten wir nicht profitorientiert
- ▶ Wir sind gut vernetzt mit den Gewerkschaften und Arbeitsrechts-Kanzleien vor Ort

Anmeldung zum Seminar „Die Einigungsstelle im MVG-EKD“

Dieses Anmeldeformular kannst du digital oder handschriftlich ausfüllen und per E-Mail, Fax oder per Post an uns zurückschicken. **Noch einfacher ist die Online-Anmeldung über unsere Website www.aul-herford.de.**

männlich weiblich divers

Vorname, Nachname

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail

Betrieb / Einrichtung

Anschrift Betrieb / Einrichtung

Rechnungsanschrift falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di Bezirk OWL. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), vgl. www.aul-herford.de.